

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **4/5 (1876)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ganz zu Gunsten der einen Partei regulirt und welche *lite pendente* von den sich gegenüberstehenden Missbeständen gerade den verhältnissmässig grössten (die Betriebsgefährde) fort dauern lässt.

„Dass die Betriebsgefährde eine erhebliche ist und dass sie es im hohem Masse sein muss, dafür spricht doch wohl der Umstand in der allerentschiedensten Weise, dass die Nordostbahngesellschaft im Jahr 1868 die auf ihrem eigenen Netze bisher verwendeten Wagen mit Schalengussrädern mit ausserordentlichen Kosten beseitigt hat, — dass diese Gattung von Güterwagen in den einen Staaten geradezu gesetzlich untersagt, in andern aus dem Grunde der Betriebsunsicherheit freiwillig entfernt worden ist und dass da, wo dieselbe ausnahmsweise noch Verwendung findet, dies doch nur unter gewissen Einschränkungen und Cautelen (und steter Revision) geschieht. Gegenüber den möglichen Folgen eines einzigen Unglücksfalles kommt die Inconvenienz einer Umladung sozusagen kaum in Betracht, welche sich in einer Zeitfrist von 15 Tagen auf bloß 14 Wagen beziffert!

„Wollte der hohe Bundesrath dessenungeachtet für die Zwischenperiode, bis die Frage der Zulässigkeit der Güterwagen mit Schalengussrädern im directen Verkehr *au fond* entschieden sein wird, ein den gegenseitigen Interessen in gerechtem Verhältniss Rechnung tragendes unpräjudicirliches Provisorium anordnen, so könnte Solches im günstigsten Masstabe für die Schweizerische Nationalbahn jedenfalls nur mit der Modification geschehen, dass innert des bezeichneten Zeitraumes der Uebergang von Wagen der Schweizerischen Nationalbahn mit Schalengussrädern auf die Nordostbahn mit Gütern in ordinärer Fracht und niemals für den Transport in Personenzügen stattfinden dürfte und dass im Besondern Langholzsendungen absolut ausgeschlossen werden müssten.

„Angesichts der grossen Gefährde sehen wir uns zu unserm Bedauern genöthigt ausdrücklich zu erklären, dass wir im entgegengesetzten Falle jede Verantwortlichkeit für die Folgen unsererseits des Bestimmtesten ablehnen.

„Wir stellen unter Berufung auf die vorstehenden Ausführungen und im Vertrauen auf eine richtige Würdigung der Verhältnisse das Gesuch:

„Es wolle der hohe Bundesrath den vorliegenden Conflict im Zusammenhang mit der materiellen Prüfung der Frage entscheiden und sofern eine Zwischenverfügung erlassen werden wollte, dieselbe in dem soeben präcisirten Sinne modificiren“

* * *

GESELLSCHAFT

ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums
in ZÜRICH.

Die diessjährige Generalversammlung wird am 3. September nächsthin entsprechend dem in Biel gefassten Beschlusse in Winterthur stattfinden. Indem wir euch zu recht zahlreichem Besuche derselben einladen, theilen wir euch zugleich die Reihenfolge der zu berathenden Gegenstände mit.

1. Eröffnung (Protocoll der letzten Generalversammlung).
2. Vorlage des Berichtes über die Thätigkeit des Vorstandes, den Stand der Stellenvermittlung und die Finanzlage etc.
3. Referate über die Organisation des eidgenössischen Polytechnikums.
4. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.
5. Unvorhergesehenes.

Bezüglich des äussern Arrangements unserer Zusammenkunft verweisen wir auf nachfolgendes Programm.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident:

August Waldner.

Der Secretär:

H. Paur.

PROGRAMM.

Samstag den 2. September, Abends.

Empfang am Bahnhof. — Gemüthliche Vereinigung im Café Rheinfels (Göggel).

Sonntag den 3. September.

Von 6—9 Uhr: Besuch einiger Fabriken; Sammlung auf dem Bahnhofplatz.

„ 9—1 „ Generalversammlung im neuen Stadthausaal.

„ 1 1/4 „ Gabelfrühstück im Casino.

„ 2 1/2 „ Ausflug in's Tössthal mit Extrazug der Tössthalbahn.

„ 8 „ Abends: Bankett im Casino.

Montag, den 4. September.

Von 6—8 Uhr: Besuch einiger Fabriken.

„ 8 1/2 „ Ausflug nach Singen-Hohentwiel-Constanz mit Extrazug der Nationalbahn. — Rückkehr zu den letzten Bahnzügen nach Zürich, Aarau etc.

Bezüglich des Referates über die

Organisation des eidg. Polytechnikums

richtet der Vorstand folgende Zuschrift an die Mitglieder:

Werthe Kameraden!

Der Wunsch unserer Generalversammlung, welche bis jetzt ausschliesslich der Discussion respective Genehmigung der Verwaltungsberichte gewidmet war, einen mehr geistigen Gehalt zu geben, veranlasste Herrn Nationalrath Dietler*) zu dem Vorschlag: es möchten künftighin, wenn es immer möglich sei, an Generalversammlungen Vorträge von allgemeinem Interesse gehalten werden, die Anlass zu anregenden Debatten bieten könnten. Herr Oberingenieur Meyer hat diesen Gedanken lebhaft unterstützt und zugleich den bestimmten Antrag gestellt, für die Generalversammlung des Jahres 1876 die gegenwärtige Organisation des eidgenössischen Polytechnikums und die an derselben anzubringenden Verbesserungen zum Gegenstand der Berathung zu wählen. Nachdem die G. E. P. diese Anregungen zum Beschluss erhoben hatte, fiel dem Vorstände die Aufgabe zu, die Frage in dem Sinne vorzubereiten und durchzustudiren, dass sie in der allgemeinen Discussion im Schoosse der Versammlung zu bestimmten Resultaten führen kann, eine Aufgabe, die in möglichst ausführlicher Weise ebenso wohl von dem Gesammtausschusse, als auch von dem engeren Vorstände in Zürich an die Hand genommen wurde.

Zunächst zeigte sich, wir melden dies mit freudiger Genugthuung, dass die Anregung des Herrn Meyer einer äusserst glücklichen Eingebung entsprungen ist; denn nichts kann uns alte Polytechniker, vom ersten bis zum letzten, mehr vereinigen, und die Zusammengehörigkeit mehr empfinden lassen, als das Interesse, welches wir alle an dem Gedeihen der Anstalt nehmen, an der wir unsere Studienjahre verlebt haben. Und wir denken, es sei eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir mit daran arbeiten helfen, der Schule, die eine der schönsten schweizerischen Schöpfungen ist, den Rang, den sie unter ähnlichen Anstalten einnimmt, zu erhalten und wo möglich zu erhöhen. Es wird diese Pflicht zu einer Ehrensache, deren wir uns um so weniger entziehen dürfen, wenn sie nicht bloß als ein Zutrauensvotum aufgefasst wird, sondern die Nothwendigkeit in sich enthält, auch kritisirend einzugreifen und Vorschläge zu machen, welche mit den bisherigen Traditionen des Polytechnikums im Widerspruche stehen. Wir dürfen dieser Ueberzeugung um so mehr Nachdruck geben, als wir im Verlaufe der bisherigen Discussion die getroste Einsicht gewonnen haben, dass in unserm Vereine eine Reihe von Elementen sich vorfindet, welche in practischer und theoretischer Beziehung befähigt sind, ein Urtheil über die bisherigen Leistungen des Polytechnikums zu geben, wie es competenter kaum von einer andern Seite ausgehen könnte.

Einige „Aber“ sind freilich anzufügen. Zunächst werden derartige Fragen von einer grossen Versammlung ohne gehörige

*) Siehe Bericht über die Generalversammlung in Biel vom 5. September 1875 im Bulletin Nr. 11.

Vorbereitung allzuleicht über das Knie gebrochen, und wird auch die allseitige Kenntnissnahme der nöthigen Grundlagen vorausgesetzt, so bleibt es schwer, die auseinandergehenden unter sich gleichberechtigten Ansichten unter einem leitenden Gesichtspunkte zu vereinigen. Im Ferneren muss auch mit der grössten Rücksicht jedes rein persönliche Motiv, jede Opposition, die mehr den Vertretern von Meinungen, als den Meinungen selbst gilt, ferngehalten werden, was auch bei dem besten Willen nicht immer zu erreichen ist.

Dies bewegt den Vorstand zu dem Antrage, es möchten in der Generalversammlung zunächst nur die allgemeinen, organisatorischen Fragen zur Discussion gebracht werden — während die Art der Erörterungen über das, was in Bezug auf die einzelnen Fachschulen zu erstreben sei, einer Commissionsberathung, deren Veranstaltung noch Gegenstand von Beschlussnahmen sein wird, zuzuweisen sein möchte. Auch für den ersten Theil der Fragen schien eine bestimmte Wegleitung der Berathung nöthig. Wir haben desshalb Herrn Meyer ersucht, seinem Referate, das er in Winterthur vortragen wird, Thesen anzuschliessen, die seine Ansichten in kurze discutirbare Sätze zusammenfassen.

Herr Meyer ist uns bereitwillig entgegengekommen, und wir theilen Ihnen hiemit die von uns durchberathenen, zum Theil von uns in der Fassung abgeänderten Schlussresultate seiner Arbeit mit in der Hoffnung, dass auch Sie mit dem Vorgehen unseres Freundes einverstanden sind und dieses Einverständnis durch möglichst zahlreiches Erscheinen an der Generalversammlung und lebhaftige Betheiligung an der Discussion bekunden mögen:

Die Organisation der eidgenössischen polytechnischen Schule.

I. These.

Es ist erforderlich, dass bei Organisation der Anstalt in technischer Richtung (Studienpläne, Ertheilung der Diplome u. s. w.) ausserhalb der Schule stehenden Fachmännern ein massgebender Einfluss gesichert werde.

Der Vorstand ist in der Unterstützung dieser These einmüthig und glaubt auch für dieselbe einer überwiegenden Zustimmung im Plenum sicher zu sein. Praxis und Theorie stehen sich nicht feindlich gegenüber und sollen sich gegenseitig ergänzen. Wenn auch das Polytechnikum eine wissenschaftliche Anstalt ist, die Anspruch darauf machen darf, mit den grössten Mitteln unterstützt zu werden, die zur Aufrechterhaltung ihres Ranges nöthig sind und durchaus nicht darauf eingerichtet werden soll, nur den momentanen practischen Bedürfnissen des Landes zu dienen, so ist es andererseits naturgemäss, dass den zunächst betheiligten schweizerischen Technikern ein Urtheil darüber zusteht, wie weit sie ihre Aufgabe erfüllt. Wir sind zudem vollkommen überzeugt, dass sich in der Schweiz eine hinreichende Anzahl von Fachmännern der verschiedenen technischen Richtungen finden lässt, deren Blick so gross ist und so weit reicht, zu erkennen, dass mit den höchsten Zielen im Ganzen auch im Einzelnen das Beste erreicht wird. Dem Schulrath, als einer wesentlich administrativen Behörde, kann es nur erwünscht sein, die eigentlichen Sachkenner über die Organisation des Unterrichtes zu vernehmen, und zu diesen zählen mit ihm nicht nur die Mitglieder des Professorencollegiums, sondern auch die practischen Techniker, die sich auf Grundlage ihrer Fähigkeiten und ihrer Studien eine Stellung errungen haben, die ihnen einen Ueberblick gewährt über die Erfolge, welche die verschiedenen polytechnischen Schulen, namentlich die unsrige, ihren Studirenden sichern. Wir sprechen zudem die bestimmte Hoffnung aus, dass sich die Mittel finden lassen werden, dieser These auch in den massgebenden Kreisen eine entschiedene Anerkennung in einem Sinne zu verschaffen, der den Einfluss der Techniker zu einem gesetzlich regulirten und ununterbrochen wirkenden macht.

II. These.

Zum Eintritt in's Polytechnikum wird bessere (Gymnasial-) Vorbildung verlangt.

Die Discussion über II führte uns zu der werthvollen Beobachtung, dass besonders die Praktiker die Nothwendigkeit einer bessern Vorbildung zum Eintritt ins Polytechnikum fühlen. Wir wünschen also, dass namentlich auf allgemeine Bildung ein grösseres Gewicht gelegt werde, als bis anhin, und könnten es nur für einen Vortheil erachten, wenn die strengere Prüfung ein höheres Durchschnittsalter der Eintretenden und eine Reduction der Schülerzahl bedingen würde. Der Zusatz „Gymnasial“ stützt sich darauf, dass, wie es scheint, nach den bisherigen Erfahrungen die Abiturienten von Gymnasien besonders gute Erfolge ihrer Studien aufzuweisen haben. Ueber die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus dieser specielle Theil der These betrachtet werden kann, wird übrigens der Generalversammlung ein besonderes Referat vorgelegt.

III. These.

Im Fachunterricht soll der französischen Sprache mehr als bisher Rechnung getragen werden.

Es schien der Majorität des Vorstandes, dass unser Land, welches das Zürcher Polytechnikum gegründet hat und fortwährend mit reichen Mitteln ausrüstet, Anspruch darauf machen dürfe, dass seine Sprachenverschiedenheit auch an dieser Anstalt berücksichtigt werde.

Damit sind nicht nur die jetzt zum Theil bestehenden Doppelkurse in deutscher und französischer Sprache an den ersten Kursen gemeint, sondern es ist auch der Fall vorgesehen, dass dem Schulrath eine grössere Auswahl von Lehrkräften zugänglich gemacht werde, indem er die eine oder die andere Hauptprofessur einem Dozenten französischer Zunge übertragen könnte. Dies wäre um so unverfänglicher, als das Reglement jetzt schon die Kenntniss der französischen Sprache in einem Umfange vorschreibt, der zum Verständniss derartiger Vorträge ausreichend ist.

IV. These.

Der Vorkurs soll reorganisirt werden.

Durch Annahme der These II, welche ein weiteres Moment zur Begründung von III gibt, ist auch IV in hinreichender Weise motivirt. Wir legen übrigens dem Vorkurse eine bedeutende Wichtigkeit und Existenzberechtigung bei für diejenigen Männer, welche nach mehrjähriger Praxis das Bedürfniss fühlen, sich in theoretischer Richtung weiter auszubilden.

V. These.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die Einführung der Studienfreiheit am eidgenössischen Polytechnikum zu befürworten sei.

Zu den schwierigsten Fragen über die zweckmässige Einrichtung höherer Lehranstalten gehört diejenige über Studienfreiheit und Studienzwang, schon desswegen, weil eine strenge Scheidelinie zwischen den beiden kaum herzustellen ist. Immerhin schien dem Vorstande, dass nach Einführung strengerer Aufnahmsprüfungen und Normirung eines höheren Eintrittsalters die allzstarke Controle, wie sie jetzt geübt wird (meistentheils sogar nur mit einem Scheinerfolge), im Interesse der Lehrer wie der Schüler etwas gelockert werden dürfte. Man dachte auch durch Aufstellung von Normalstundenplänen, sowie durch vermehrten Zusammenhang der Professoren mit den Studirenden, wie es in Folge der auf Grund unserer Vorschläge verminderten Hörerzahl möglich sein wird, das allfällig verlorene Gute der älteren Einrichtung reichlich einholen können. Wir geben übrigens zu, dass je nach den Individualitäten und den Fachrichtungen die Frage in dem einen oder anderen Sinne erledigt werden kann, daher die unbestimmte Fassung der These.

*Der Vorstand
der Gesellschaft ehemaliger Studirender
am eidgen. Polytechnikum.*

* * *